

Zeitschrift: Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 72 (1974)

Heft: 4

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

81. Delegiertenversammlung des Schweiz. Hebammenverbandes in Schaffhausen, 10./11. Juni 1974



Die Sektion Schaffhausen freut sich, die Delegierten und Gäste in der Munotstadt zur diesjährigen Tagung empfangen zu dürfen. Wir hoffen, dass alle Teilnehmer zwei angenehme Tage in unserer schönen Stadt am Rhein verbringen werden.

Programm

Montag, den 10. Juni 1974

10.00—12.00 Uhr	Empfang der Gäste und Begleitung ins Hotel.
13.00 Uhr	Beginn der Delegiertenversammlung im Saale des Hotels Schaffhauserhof.
19.00 Uhr	Aperitif im Foyer des Schaffhauserhofs.
20.00 Uhr	Bankett und Unterhaltung im Saale des Schaffhauserhofs.

Dienstag, 11. Juni 1974

08.45 Uhr Besammlung bei der Schiffslände zur Rundfahrt auf dem Rhein und Untersee, Mittagessen auf dem Schiff.

Ankunft ca. 14.00 Uhr

Preis der Festkarten

Festkarte komplett	Fr. 70.—
Festkarte ohne Hotel und Frühstück	Fr. 45.—
Zuschlag für Einz Zimmer	Fr. 10.—

Anmeldefrist: vom 10.—25. April. Einzahlungsscheine für die Anmeldung finden Sie in der April-Nummer der «Schweizer Hebamme».

Für die Sektion Schaffhausen: E. Müller, Präsidentin

Schmerzmittel sind nicht «zum Ufchlöpfe da»!

Für einen müden Kopf ist eine Ruhepause, etwas frische Luft und Bewegung weit zuträglicher als ein Schmerzmittel. Dafür dürfen Sie bei einem gelegentlichen Anfall von Kopfweg, Migräne oder Rheumaschmerzen getrost zu einem bewährten Arzneimittel greifen. Wählen Sie Melabon! Sie werden

überrascht sein, wie schnell Sie sich wieder wohl fühlen. Denken Sie aber daran, dass auch Melabon — wie alle schmerzstillenden Arzneimittel — dauernd und in höheren Dosen nicht genommen werden soll, ohne dass man den Arzt fragt.

Melabon

Die natürliche Art weiterzuführen, was Mutter Natur so gut begonnen hat.



Während der Schwangerschaft und der Stillzeit sorgt Mutter Natur dafür, dass das Kind in reiner, natürlichster Form genau die Nahrung erhält, die es braucht.

Das Werk der Natur soll aber auch später eine natürliche Fortsetzung finden. Dafür sorgt Galactina. Ihre erfahrenen Spezialisten haben ein vollständiges Sortiment von Baby- und Kindernährmitteln vorbereitet – von der ersten Schoppenmahlzeit, bis das Kleine mit den Grossen essen kann:

9 Milch-, Getreide- und Gemüse-Schoppen, 11 süsse und würzige Breie in Flockenform, 37 fixfertige Mahlzeiten im Glas, 7 Galactina-Biotta Frucht- und Gemüse-Säfte, 2 Fruchtdesserts im Glas, 5 Fleischpürees und Galactina-Plasmon-Kinderbiscuits.

Galactina